

Kreistag: 12.12.2025

Tagesordnungspunkt: 9 Sportmilliarde des Bundes; Sanierung
der Kreissporthalle II im Schulzentrum
Montabaur

Vorlage-Nr.: 0260/XI

Sachlage:

Aus dem Sondervermögen Infrastruktur stehen für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ in einer ersten Tranche der Sportmilliarde Bundesmittel in Höhe von 333 Mio. Euro zur Verfügung.

Gefördert werden sollen die umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung von Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung sowie mit Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Nachhaltigkeit und die Barrierefreiheit.

Kommunen können Anträge für Projekte in ihrem Eigentum einreichen. Städte und Gemeinden haben die Möglichkeit, auch Anträge für Vereine mit eigenen Liegenschaften zu stellen. Anträge für Schulsportanlagen können nur eingereicht werden, wenn sie außerhalb der Schulzeiten Vereinen zur Verfügung stehen.

Die mögliche Bundesförderung beläuft sich bei einem 45-prozentigen Fördersatz auf bis zu 8 Mio. Euro.

Bis zum 15.01.2026 muss eine Interessensbekundung eingereicht werden. Hierzu wird ein Beschluss des Kreistags benötigt, aus dem hervorgeht, dass das Gremium die Einreichung einer Projektskizze bewilligt.

Für die Interessensbekundung ist eine Kostenschätzung wie in der Leistungsphase 2, also der ersten Vorplanung einer Baumaßnahme durch einen Architekten, ausreichend. Das Projekt muss bis spätestens 31.12.2031 abgeschlossen sein.

Mit dem Projekt darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheids begonnen werden, Planungsleistungen sind unschädlich.

Bei der Auswahl werden Projekte begünstigt, die die Energie-Effizienzstufe 70 oder mehr erreichen und die eine Projektreife von mind. Leistungsphase 3 erreicht haben sowie interkommunale Projekte.

Vor diesem Hintergrund bietet es sich an, die Voruntersuchung über die Generalsanierung der Kreissporthalle II im Schulzentrum Montabaur in Betracht zu ziehen.

Die Kreissporthalle II, erbaut im Jahr 1982, bedarf einer umfassenden Kernsanierung, um den Anforderungen an einen zeitgemäßen Schul-, Vereins- und Turniersportbetrieb sowie den gestiegenen energetischen und brandschutzrechtlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Planer haben zwei Varianten der Sanierung erstellt. Im Grunde unterscheiden sich die Versionen dadurch, dass in Variante 1 die Halle während der Bauphase nicht nutzbar sein würde, während bei Variante 2 eine teilweise Nutzung möglich wäre. Letzteres schlägt sich durch einen höheren logistischen Aufwand in den Kosten nieder.

Mit Stand vom Herbst 2023 belaufen sich die Kosten für die Variante 1 auf 10,246 Mio. Euro. Bei der 2. Variante wären es 11,234 Mio. Euro. Die Aktualisierung der Kosten ist im Gange; dabei werden die Planungen auch hinsichtlich der Barrierefreiheit erweitert. Der entsprechende Stand der Kosten auf heutiger Basis wird zur Sitzung des Kreistages vorliegen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Projekt „Sanierung der Kreissporthalle II in Montabaur“ zu dem Förderprogramm des Bundes anzumelden.

Der Kreisausschuss wurde in seiner Sitzung am 17. November 2025 bereits informiert und hat die Angelegenheit zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, einen Antrag auf Förderung der Baumaßnahme „Sanierung der Kreissporthalle II im Schulzentrum Montabaur“ aus Mitteln des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ zu stellen.